

Kriterien der Leistungsbewertung im Fach Geschichte

Für die Leistungsbewertung im Fach Geschichte sind schriftliche Arbeiten bzw. Klausuren sowie sonstige Leistungen im Unterricht /sonstige Mitarbeit von Belang.

Schriftliche Arbeiten/ Klausuren

Vorabbemerkung: In der Einführungsphase wird eine Klausur, in der Qualifikationsphase werden zwei Klausuren pro Halbjahr geschrieben.

Die Schülerinnen und Schüler werden im Vorfeld der Klausuren mit den Überprüfungsformaten vertraut gemacht (siehe dazu die Tabelle unten). Das heißt, dass sie z.B. einzelne Elemente der Interpretation einer Quelle bzw. Darstellung einüben, aber auch die Gelegenheit bekommen, im Vorfeld der Klausur eine vollständige Quelleninterpretation durchzuführen. Nach umfassender Einführung wird das jeweilige Überprüfungsformat auch bei späteren Klausuren als bekannt vorausgesetzt. Dennoch soll es im Unterricht möglichst regelmäßig geübt werden.

Da neben dem Inhalt auch die Darstellung im Fach Geschichte eine große Bedeutung hat, macht sie 20 Prozent der Punkte aus (20 von 100 Punkten). Die entsprechenden Kriterien sind den Schülerinnen und Schülern im Vorfeld der ersten Klausur transparent zu machen.

Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit können darüber hinaus je nach Ausmaß zu einer Absenkung der Note um einen bzw. zwei Notenpunkten führen.

In der Qualifikationsphase kann nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden. Hier sollen die Schülerinnen und Schüler mit Formen des selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Lernens vertraut gemacht werden. Die Lehrperson begleitet den Arbeitsprozess und steht dem Schüler/ der Schülerin beratend zur Seite, vorausgesetzt dieser hält sich an terminliche und weitere Absprachen.

Sonstige Leistungen im Unterricht/ sonstige Mitarbeit

Hierzu gehören unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenstellung, z.B.:

- Unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenerfüllung (auch Hausaufgaben)
- Beiträge zum Unterrichtsgespräch (Regelmäßigkeit und Qualität)
- Leistungsnachweise wie etwa die schriftliche Übung
- Vorbereitete, in abgeschlossener Form vorgebrachte Präsentationen, Referate, Protokolle etc.

Der Stand der Kompetenzentwicklung wird sowohl durch Beobachtung im Schulalltag als auch durch punktuelle Überprüfungen festgestellt.

Qualitätsmerkmale sind etwa:

- der Umfang der Kenntnisse sowie die methodische Selbstständigkeit in ihrer Anwendung
- die sachliche Richtigkeit und die Schlüssigkeit der mündlichen und schriftlichen Beiträge
- die Bedeutsamkeit der zum jeweiligen Thema eingebrachten Gesichtspunkte
- das Herstellen geeigneter historischer Zusammenhänge
- die Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen
- die argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen
- gedankliche Klarheit/ Klarheit der sprachlichen Darstellung
- die Sicherheit im Umgang mit der Fachsprache und den Fachmethoden
- die Erfüllung sprachlicher Normen
- die Gesprächsführung sowie die Beachtung und Reaktion auf die Beiträge anderer

Drei Anforderungsbereiche im Fach Geschichte

Mündliche und schriftliche Leistungen können in folgende **Anforderungsbereiche** unterteilt werden, die bei der Bewertung Berücksichtigung finden:

Anforderungsbereich I umfasst das Wiedergeben wesentlicher historischer Sachverhalte und die Kenntnis historischer Fachbegriffe sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und methodischer Verfahren.

Anforderungsbereich II umfasst das selbstständige Erklären, Bearbeiten und Ordnen bekannter Sachverhalte sowie deren Übertragung und Anwendung auf vergleichbare historische Zusammenhänge und Strukturen. Daneben wird die selbstständige Anwendung fachwissenschaftlicher Methoden und Arbeitstechniken verlangt.

Anforderungsbereich III umfasst problembezogenes Denken, Urteilen und Begründen. Hier wird eine angemessene Reflexions- und Kritikfähigkeit hinsichtlich historischer Fragestellungen erwartet.

Tabelle verschiedener Überprüfungsformen¹:

Überprüfungsform

Kurzbeschreibung

Ermittlung und

Charakterisierung eines

¹ Quelle: **Kernlehrplan Geschichte für die Gymnasiale Oberstufe.**

historischen Problems

Die Schülerinnen und Schüler identifizieren ein historisches Problem oder stellen eine Frage, die zu einem historischen Problem, einem historischen Sachverhalt oder Zusammenhang führt.

Kritische Analyse zur

Erschließung einer Quelle

Die Schülerinnen und Schüler arbeiten an Quellen, d. h. sie rekonstruieren aus Quellen historische Sachverhalte und Problemstellungen, indem sie historische Zeugnisse quellenkritisch erschließen und dem gegebenen Material historische Information entnehmen. Sie unterscheiden unterschiedliche Quellenarten und -gattungen. Die quellenkritische Analyse ist Voraussetzung zur Erschließung einer Quelle und damit der erste Schritt bei deren Interpretation.

Analyse von Darstellungen

Die Schülerinnen und Schüler arbeiten an Deutungen von Geschichte. Sie analysieren Darstellungen, indem sie erschließen und darstellen, wie eine Autorin bzw. ein Autor historische Sachverhalte deutend darlegt.

Zusammenhängende

Deutung von historischen

Sachverhalten

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln eigene Deutungen von Geschichte (eigene Narrationen) auf der Grundlage von Quellen und analysierten Darstellungen. Sie zeigen Intention(en) und Perspektive der jeweiligen Autorin bzw. des jeweiligen Autors auf, überprüfen die Schlüssigkeit der Aussagen und Argumentation, beurteilen die Textaussagen im größeren historischen Kontext und formulieren ggf. eine eigene Einschätzung (Sachurteil). Dabei stellen sie Verknüpfungen zu anderen historischen Zeugnissen her und ordnen das Beschriebene in einen umfassenderen Zusammenhang von Ursachen und Wirkungen ein.

Kriteriengeleitete

Bewertung historischer

Sachverhalte und

Zusammenhänge

Die Schülerinnen und Schüler bewerten einen historischen Sachverhalt, indem sie die Legitimität von Intentionen und Handeln historischer Akteure nach zeitgenössischen und gegenwärtigen Wertmaßstäben darlegen, ihre

Kriterien offenlegen und diese Urteile voneinander unterscheiden. Dabei wird reflektiert ein Bezug von Phänomenen aus der Vergangenheit zur eigenen Person oder Gegenwart hergestellt und so der eigene historische Standpunkt bestimmt.

Erörterung eines

historischen Problems

Die Schülerinnen und Schüler erörtern ein historisches Problem, indem sie das Für und Wider argumentativ abwägen und auf dieser Grundlage eine Position entwickeln.

Erstellung von

historischen Beiträgen

verschiedener Art für die

Nutzung im historischen

Diskurs

Die Schülerinnen und Schüler stellen historische Sachverhalte im adäquaten Zusammenhang dar, indem sie diese mit fachspezifischen Begriffen, problemorientiert und in narrativer Triftigkeit fokussiert zum Ausdruck bringen. Mit solchen Deutungen nehmen sie am öffentlichen Diskurs über Geschichte teil und positionieren sich begründet zu historischen Streitfragen.